

# Online-Test

## Sozialgesetzbücher

- Nur für registrierte Teilnehmer -

---

### SGB 01.

**In welchem Jahr wurde in Deutschland das erste Gesetz zur Sozialversicherung verabschiedet ?**

- a) 1883
- b) 1919
- c) 1927
- d) 1949
- e) 1963

### SGB 02.

**Welches umfangreiche Gesetzeswerk regelt heute u.a. die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland ?**

- a) Reichsversicherungsordnung
- b) Sozialgesetzbuch
- c) Bundessozialhilfegesetz
- d) Versicherungsaufsichtsgesetz
- e) Bürgerliches Gesetzbuch

### SGB 03.

**Was gehört nicht zur gesetzlichen Sozialversicherung ?**

- a) Arbeitslosenversicherung
- b) Krankenversicherung
- c) Lebensversicherung
- d) Pflegeversicherung
- e) Rentenversicherung
- f) Unfallversicherung

### SGB 04.

**Welche Aussage zur gesetzlichen Sozialversicherung ist richtig ?**

- a) Die Mitgliedschaft ist in jedem Fall freiwillig
- b) Sie deckt alle denkbaren Lebensrisiken ab
- c) Die gesetzliche Sozialversicherung wird direkt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwaltet
- d) Die Pflichtleistungen der einzelnen Versicherungszweige sind gesetzlich geregelt
- e) Nicht erwerbstätige Kinder und Ehepartner sind in allen Versicherungszweigen beitragsfrei mitversichert

### SGB 05.

**Wodurch unterscheidet sich die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) von der privaten Krankenversicherung (PKV) ?**

- a) Erheblich niedrigere Beiträge
- b) Alters- und risikoabhängige Beiträge
- c) Pflichtmitgliedschaft der meisten Versicherten
- d) Freie Wahl des Versicherungsträgers
- e) Freie Wahl von Leistungsumfang und Beitragshöhe

**SGB 06.**

**Wesentliches Merkmal der gesetzlichen Krankenversicherung ist das Solidaritätsprinzip. Was ist die wichtigste Voraussetzung zu seiner Realisierung ?**

- a) Beschränkung der Leistungen auf die unverzichtbare Mindestversorgung
- b) Gleich hohe Beiträge für alle Versicherten
- c) Bemessung der Beiträge auf der Grundlage des Versicherungsrisikos
- d) Reduzierung der Ausgaben durch hohe Selbstbeteiligung (Zuzahlungen) der Versicherten
- e) Einbeziehung möglichst vieler Personen in die Risikogemeinschaft durch gesetzliche Pflichtmitgliedschaft

**SGB 07.**

**Beschäftigte, deren Entgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung überschreitet, ...**

- a) sind nicht versicherungspflichtig, können sich aber unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichern
- b) sind nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert und müssen eine private Versicherung abschließen
- c) sind, wie alle anderen Beschäftigten, kraft Gesetzes in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert
- d) benötigen keine Versicherung, da sie Krankheitskosten aus dem laufenden Einkommen zahlen können
- e) zahlen einen erhöhten Beitrag von 8,00 EUR oder 1% ihres Bruttomonats-einkommens, um zur Konsolidierung des Gesundheitswesens beizutragen

**SGB 08.**

**Was gehört nicht zu den Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ?**

- a) Zahlung von Krankengeld
- b) Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten
- c) Versicherungsschutz für nicht erwerbstätige Ehegatten und Kinder
- d) Medizinische Leistungen für werdende Mütter
- e) Volle Kostenübernahme für Zahnersatz

**SGB 09.**

**Welche Aussage über Ersatzkassen ist richtig ?**

- a) Sie gehören zu den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung
- b) Ersatzkassen sind private Versicherungsvereine
- c) Ersatzkassen sind Selbsthilfeeinrichtungen des Handwerks
- d) Sie dürfen nur freiwillig versicherte Mitglieder aufnehmen
- e) Sie dürfen nur Beamte als Mitglieder aufnehmen

**SGB 10.**

**Welche Aussage über die Krankenversicherung von Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld beziehen, trifft zu ? Bezieher von Arbeitslosengeld sind ...**

- a) beitragsfrei in der AOK versichert
- b) nicht versichert; Leistungen bei Krankheit werden von der Bundesagentur für Arbeit erbracht
- c) pflichtversichert; die Beiträge werden von der Bundesagentur für Arbeit getragen
- d) pflichtversichert; die Beiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitslosen und von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt
- e) nicht versicherungspflichtig, können sich aber auf eigene Kosten freiwillig versichern

**SGB 11.**

**Welche Aussage zum Krankengeld ist falsch ?**

- a) Es wird von der Krankenkasse gezahlt
- b) Solange Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht, ruht der Anspruch auf Krankengeld
- c) Es ist genauso hoch wie das Netto-Arbeitsentgelt.
- d) Es wird ohne zeitliche Begrenzung gezahlt, bei Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit jedoch längstens 78 Wochen innerhalb von drei Jahren
- e) Es ist im fünften Buch des Sozialgesetzbuchs SGB V geregelt

**SGB 12.**

**Die von den Unfallversicherungsträgern erlassenen Vorschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten heißen**

- a) Unfallverhütungsvorschriften
- b) Arbeitsschutzverordnungen
- c) Sicherheitsanleitungen
- d) Sicherheits- und Gesundheitsrichtlinien
- e) Arbeitssicherheitsvorschriften

**SGB 13.**

**Welche Funktion hat die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung?**

- a) Entgelt für die Berechnung des Mindestbeitrags
- b) Entgelt-Obergrenze für die Berechnung des Höchstbeitrags
- c) Entgelt-Obergrenze, bei deren Überschreiten keine Versicherungspflicht besteht
- d) Obergrenze der zu berücksichtigenden Beiträge bei der Rentenberechnung
- e) Entgelt-Untergrenze, bei deren Unterschreiten keine Versicherungspflicht besteht

**SGB 14.**

**Wie sind die Beitragssätze zur Arbeitslosen- und zur Pflegeversicherung festgelegt ?**

- a) Durch Gesetz ( SGB III und SGB XI )
- b) Durch Beschlüsse der Vorstände der Versicherungsträger
- c) Durch Rechtsverordnungen der Bundesregierung
- d) In der Arbeitsförderung durch Verordnung der Bundesregierung, in der Pflegeversicherung durch Vorstandsbeschluss
- e) In der Arbeitsförderung durch Gesetz ( SGB III ), in der Pflegeversicherung durch Verordnung der Bundesregierung

**SGB 15.**

**Welche fünf Personen sind kraft Gesetzes versichert und erhalten bei einem Unfall Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ?**

- a) Auszubildende während des Unterrichts in der Berufsschule
- b) Arbeitnehmerin, die am Wochenende ihre Wohnung renoviert
- c) Ehrenamtliches Mitglied der freiwilligen Feuerwehr während einer Rettungsübung
- d) Arbeitnehmerin in ihrer Wohnung unmittelbar vor Antritt des Wegs zum Arbeitsplatz
- e) Arbeitnehmerin auf dem unmittelbaren Weg zu einer Fortbildungsprüfung
- f) Auszubildende während der Reparatur ihres Fahrrads, das sie am nächsten Tag für den Weg zur Ausbildungsstätte benötigt
- g) Aktionär auf dem Weg zur Hauptversammlung der Aktiengesellschaft
- h) Studentin einer staatlichen Hochschule während der Teilnahme an einem Seminar
- i) Freiberufliche Künstlerin während der Arbeit in ihrem Atelier
- j) Spontane Helferin bei der Rettung von verunglückten Menschen vor Eintreffen der Feuerwehr

**SGB 16.**

**Welche Aussage über die gesetzliche Krankenkasse ist richtig ?**

- a) Sie wird von den Agenturen für Arbeit verwaltet
- b) Der Beitragssatz für Selbstständige ist gleich hoch
- c) Die Vertreterversammlung besteht aus Versicherten und Arbeitgebern
- d) Es gibt nur eine Pflichtkrankenkasse für alle Arbeitnehmer, Selbstständige, Rentner und Studenten
- e) Alle Krankenkassen versichert nur Arbeiter, aber keine Angestellten

**SGB 17.**

**Welche Aussage über die "Familienversicherung" in der gesetzlichen Krankenkasse ist falsch ?**

- a) Nur bestimmte Familienangehörige des Mitgliedes sind beitragsfrei versichert
- b) Alle Versicherten erhalten die gleichen Sach- und Dienstleistungen
- c) Für die Versicherung der Kinder bestehen bestimmte Altersgrenzen
- d) Alle Versicherten erhalten bei Krankenhausaufenthalt Krankengeld
- e) Das Solidaritätsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung kommt hier deutlich zur Geltung

**SGB 18.**

**Welche Aussage über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber den versicherungspflichtigen Mitgliedern ist richtig ?**

- a) Die Höhe der Leistung der Krankenversicherung richtet sich nach der Höhe der zu zahlenden Beiträge
- b) Die Kosten für Arzneien trägt die Krankenversicherung in jedem Fall zu 100 %
- c) Nach dem Tod eines Versicherten erhalten die Angehörigen ein Sterbegeld
- d) Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für Zahnersatz zu 100 %
- e) Ein Anspruch auf Leistungen besteht vom ersten Tag der Beschäftigung an.

**SGB 19.**

**Welche Person ist in der Familienversicherung der gesetzlichen Krankenkasse nicht versichert, auch wenn sie in der häuslichen Gemeinschaft des Mitglieds lebt ?**

- a) 17jähriges nicht eheliches Kind des Mitgliedes
- b) Nicht berufstätiger Ehegatte des Mitgliedes
- c) Lebensgefährte des Mitgliedes
- d) 19jähriges in der Schulausbildung befindliches eheliches Kind des Mitgliedes
- e) 17jähriges adoptiertes Kind des Mitgliedes

**SGB 20.**

**Welche Aussage über die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ist richtig ?**

- a) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie legt die Höhe der einheitlichen Beiträge fest
- b) Die Beitragszahlungen der Arbeitnehmer sind bei allen gesetzlichen Krankenkassen gleich hoch
- c) Die Beitragshöhe ist für alle Versicherten gleich
- d) Die Arbeitgeber müssen die Beiträge der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer vom Arbeitsentgelt abziehen
- e) Die Beiträge sind umso höher, je größer die Anzahl der Familienmitglieder ist und umso häufiger die Familie die Krankenkasse in Anspruch nimmt